

PRÜFUNG DER AUFSICHT IM VERSICHERUNGSWESEN



Bundesamt für Gesundheit (BAG)

#20424

Die EFK hat die Abteilung des BAG geprüft, die für die Versicherungen zuständig ist.



Kennzahlen

**KRANKEN-
VERSICHERUNG**

57 Krankenversicherer

32,2 Milliarden Franken
Prämienvolumen

**UNFALL-
VERSICHERUNG**

27 Unfallversicherer

5 Milliarden Franken
Prämienvolumen

Ergebnisse



Die Ergebnisse sind gut.

Die vom BAG ausgeübte Aufsicht über die Krankenversicherer ist gesetzeskonform (KVG, KVAG) und risikoorientiert. Doch Verbesserungen sind in **drei Bereichen** möglich.

Die individuelle Prämienerbilligung bei der Krankenversicherung ist einer kritischen Prüfung zu unterziehen

Das Gesetz sieht eine Prämienerbilligung bei der Krankenversicherung (IPV) mit Beiträgen der öffentlichen Hand vor. Diese Verbilligung betrifft die Prämien für Kinder und junge Erwachsene für Familien mit unterem und mittlerem Einkommen. Die Kantone entschädigen somit direkt die Versicherer.



Dafür erhalten die Kantone jährlich einen Bundesbeitrag von **2,9 Milliarden Franken**. Die EFK ist der Ansicht, dass das BAG eine kritischere Aufsichtstätigkeit über diese Bundesbeiträge wahrnehmen soll.



Bessere Koordinierung für den Datenschutz bei den Krankenversicherern

Das BAG ist proaktiv in diesem Bereich: das ist gut, denn die Risiken in den Bereichen Sicherheit und nichtkonforme Verwendung von individuellen Daten der Versicherten sind erheblich.

Die EFK hält eine bessere Koordinierung mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten für erforderlich.



Aufsicht über die Prämientarife der Unfallversicherung verstärken

Die Aufsicht des BAG in diesem Bereich ist angemessen, könnte jedoch optimiert werden, unter anderem mit aktuelleren Referenzstatistiken für die Tarifkontrolle (zwei anstatt drei Jahre).



Mehr dazu:

